

allen Zugehörungen (den Dörfern Chunic, Longavilla und Menckowitz) sowie dieselbe Friedrich von Czachowitz und vor ihm Raimund von Lichtenburg und dessen Vorgänger besessen hatten, an den zum Oberstlandmarschall erhobenen Heinrich von Lipa für die Stadt und das Gebiet von Bittau und die Burgen Rohnau, Dybin und Schönbuch, indem er sich gleichzeitig verpflichtete, ihn und seine Besitznachfolger gegen etwaige Ansprüche Friedrichs von Czachowitz und seiner Erben in Schutz zu nehmen (31. August 1319) und der neue Burgherr hat am Tage des heil. Dominikus und Oswald 1320 „auf der Lipnic“ die Freiheiten und Gerechtfame seiner Stadt Deutschbrod bekräftigt. Als weitere Compensation für die abgetretenen Güter hat ihm der König ferner am 3. Januar s. J. die Hälfte der Stadt Deutschbrod nebst den Bergwerken und die Stadt Hostradic mit dem Dorfe Mispitz überlassen. Am 18. Juli 1321 schenkte er ihm die Hälfte der Berg- und Münznutzungen zu Deutschbrod und am 1. October 1323 bestätigte er ihm neuerdings das im Jahre 1319 bezüglich der Burg Lipnic ertheilte Privilegium. Am 30. September 1323 hatte König Johann, wie wir Seite 319 bemerkten, auch erneut das Privilegium über die zur Beste Lipnic gehörigen Dörfer Chunic, Longavilla und Menckowitz ertheilt. Fr. Bernau gibt a. v. D. S. 12 auch mancherlei interessante biographische Details über Heinrichs v. Leipa Söhne, Heinrich den Eisernen und Genek von Lipa.

Zu Seite 108 Anmerkung. Ältere Beschreibungen bringen noch: Pubitschka, Gesch. v. Böhmen IV. 562 und 563 (1770), Mart. Grünwalds Beschreibung der Marggrafthümer Ober- und Niederlausitz, S. 27 u. f. w. Ersterer gedenkt auch Karl IV. Dybinbesuch.

Zu Seite 115. 2. Anmerkung. Steinmezzeichen entdeckte der Verfasser inzwischen noch in der Kirche 1, im Keller unter der Kirche 3, außen am Kirchturme 1. Es sind also derzeit 27 Steinmezzeichen constatirt. Eine sehr interessante und illustrierte Abhandlung über Steinmezzeichen siehe in Huckes Zeitschrift für Kunst- und Antiquitätensammler Leipzig 1883/84. Band I., Heft 7 und 9 von Dr. D. Mothes).

Zu Seite 124, 125 und 321. „Weihekreuze und Wenzelskapelle“ betr. Die Weihekreuze in der Kirche und sogenannten Sacristei sind Zeugnisse bischöflicher Consecration. Nach vorgeschriebenem Brauche hatte jede bischöfl. consecrierte Kirche und Kapelle zwölf solcher Kreuze; soviel waren also auch ursprünglich in der Dybiner Kirche und der sogenannten Sacristei. An den Kreuzen haftete die Consecration in unctione (mit der Ölung!). Bischöfliche Consecration war jederzeit eine Gnade